

G ü n t h e r, Hans
Gärtner, 'Nachbar und Einwohner' in Wendishain

*	(um 1612)	
† Wendishain	Sept-Okt 1673	
1⊙	(um 1635)	N.N.
2⊙	(um 1640)	N.N.
3⊙ Leisnig	um 1646	Anna D i e t z e aus Meinitz bei Leisnig.

Urkundlich bezeugt:

- 1) Verzichtleistung laut Gerichtsbuch des Amtes Leisnig
GB Leisnig Nr. 24, Seite 81b im Staatsarchiv Dresden. Auszug

"Meinitz. 22. January 1651

Lossage ... Hanß Günther von Wendishayn nebst Nicol Goschitz von Saalbach beiderseits in ehelicher Vormundschaft ihrer Weiber Anna und Catharina ... jedweder ein NBo ... daß auf George HafferKorns erkaufte Güthlein zu fordern .. richtig bezahlet ... haben Verzicht geleistet ..."

Mitgeteilt von Wolfgang Ludwig, Dresden am 29.9.1979

- 2) Verzichtleistung (wie 1) GB Leisnig Nr. 25, Seite 216a im Staatsarchiv Dresden. Auszug

"Mainiz, 23. Novembris Ao 1657

Lossage ... Frau Anna Hanß Günthers Von Wendishain, Frau Catharina Nickel Goschiz Von Aschershain und Frau Barbara Caspar Albers Tagelöhners in Leisnig EheWeiber .. mit ihren ehelichen Curatori ... Thun Thomaß Stockmannes zu Mainiz Land Übl. Verzicht ... daß sie derer Von ihrem Bruder Hansen Diezen ererbete, und als ein Kaufgeldt auff Thomß Stockmanns zu Mainiz gestandenen Gelder 125 fl. zu genüge bezahlet"

Quelle wie 1)

- 3) Erbvergleich (wie 1) GB Leisnig Nr. 26, Seite 118b im Staatsarchiv Dresden. Auszug

"Wendishain 16. November 1673, Amt Leisnig bestätigt 13. Decembris 1673

nachdem Hanß Günther zu Wendishain vor etlichen Wochen verstorben, und hinter sich gelassen seine Witbe Annen mit Curatoris Martin Curthen Gerichtsschöppen zu Wendishain, item die Tochter anderer Ehe Justina mit ehelichen Vormund Michel Meuern zu Sallbach, dann die Kinder dritten Ehe Martin, Albinus, Jacob und Anna nebst ihren Manne Adam Hesseln von Gerßdorff... verkauffen ihr ererbetes GärttnerGüthlein zwischen Jacob Eisermanns und seinem, Martin Günthers an jüngsten Sohn und Bruder Michel Günther.. 160 Gulden.... Ausgedinge für die Mutter zeit Leben"

Nachsatz Seite 119a:

"21. Marty 1674.....

Deß Verstorbenen Sohn Hans Günthers seel. 4 Kinder nicht hinzugefordert, selbe aus Unverstand vergessen und übergangen.... George, Hansen Martinus und Andressen mit Vormunden... Daß diese Vettern ihr Vatterteil haben sollen.. (neue Einteilung der Erbgelder)"

Quelle wie 1)

- 4) Verehelichungseintragung des Sohnes Jacob Günther
am oder nach dem 15.11.1676 im Kirchenbuche Wendishain,
1676, Nr.2:
"(Bräutigam) Jacob Günther, lediger Gesell hinterl.ehel.Sohn
(Trautag) nicht genannt, aufgeboden am 22. 23. 24 nach
Trinitatis 1676
(Braut) J. Anna ehel. Tochter, geboren zu Dobschitz nach
Altleisnig.
(Eltern des Bräutigams) weiland Hanß Günther, Nachbar und
Einwohner zu Wendishain
(Eltern der Braut) Märtin Pirll, Pferdner und Einwohner
itzo in Wendishain."
Mitgeteilt Ev.-luth. Pfarramt Wendishain, d. 2.Juli 1936

Abschriften aus den Gerichtsbüchern des Amtes L e i s n i g
G B Leisnig im Staatsarchiv Dresden (Auszüge)

- Nr. 24 Seite 216 b : 13. July 1648.... Es verkaufen Hannß ^(Günther?)
Curth (?), Martin Thiele, in ehel. Vormundschaft ihrer
Weiber Maria und Justina, George Curths Zu Wendishayn
seel. hinterl. Töchter, ihres Vaters Gärtner Gütchen
an Bruder Martin Cuhrt .. 69 fl.
(?) oder sollte es verschrieben sein und Günther sein ??
- Nr. 24 Seite 388 : 13. Novembris 1652 ... Hannß Günther von
Wendishayn hat Verzicht geleistet dem Merten Kuhrt
Fünff UBo in deßen Guthe.....
- Nr. 25 Seite 212 : 2. 7bris 1657 Hanns Günther von Meinitz
thut Andreas Geyen Verzicht 19 B Erbegelder auf Mühlen...
- Nr. 27 Seite 14 b : Wendishain den 31. January Anno 1685
Gestehet Hans Geye zu Wendishain, daß seinen verstorbe-
nen Schwieger Vater George Hafferkornen die noch schuldig
gewesenen 19 fl 15 gl Kauffgeldt Martin Günther daselbst
gänzlich bezahlet, worüber er nicht nur Crafft dies
Gerichtlich quittiret, Sondern auch Zugleich, weil
dessen vollständige Forderung nunmehr an Acht und
Sechzig Gulden 15 gl richtig abgetragen, außen Guthe
ewigen Landüblichen Verzicht in bester Form Rechtens
Handgebend geleistet. Actum ut supra.
-

Zusammengestellt und abgeschrieben
Dresden, den 15.3.1981

Wolfgang Ludwig

Bemerkungena) Wendishain und die Burggrafschaft Leisnig

Das Pfarrkirchdorf Wendishain liegt in einem Seitentale am südlichen Ufer der Freiburger Mulde, 5/4 Gehstunden von Leisnig, 1 Stunde von Hartha und 2 Stunden von Döbeln entfernt. Es wird bereits 1231 als Herrensitz Winandeshagen genannt, gehörte 1378 als Wylandishayn zum castrum - zur Burggrafschaft Leisnig (der ein markgräflicher Vogt vorstand), heißt 1388 Wynshain, 1415 Wilinshain, 1465 Windesheyn und schließlich 1548 Wendishayn. Es ist ein Waldhufendorf mit 16 Hufen Größe (618 ha; 1900) auf denen 1548/51 insgesamt 27 besessene Mann (vollberechtigte Hufenbesitzer) und 47 Einwohner - also rund 500 Menschen lebten. Aus diesen Jahren ist bekannt, daß der größere Ortsteil dem Kloster Buch gehörte. Grundherr und Gerichtsherr der Bewohner dieses Ortsteils war also der Abt. Der kleinere Ortsteil stand dagegen unter der Grundherrschaft des Landesherrn, der sie vom Amt Leisnig ausüben ließ. Ab 1590 (bis 1855) war ganz Wendishain ein Amtsdorf.^{x)}

Zur Reformationszeit gehörten Leisnig und sein Umland der Ernestinischen Linie der Wettiner Landesherrn, die 1485 bei der 'Leipziger Teilung' das eigentliche Kursachsen, den größten Teil Thüringens und das Vogtland erhalten hatten. Der Albertinischen Linie waren dagegen die Mark Meißen, Teile des Oberlandes und das nördliche Thüringen zugefallen. Die (ernestinischen) Kurfürsten förderten Luther und seine Lehre; die albertinischen Herzöge von Sachsen blieben dagegen (zunächst) streng katholisch - und kaisertreu. Bereits am 11. Mai 1529 wurde die Reformation in Leisnig und Umgebung durch eine kurfürstliche Visitationskommission offiziell eingeführt (seit 1523 bestand bereits eine evangelische Kastenordnung). Dabei wurde ein Ephoralsprengel

x) GB reisen bis 1532 zurück! H. G. Ludwig, Brief v. 29.9.179.

gebildet, mit einem Superintendenten an der Spitze, dem die 2 Geistlichen der Stadt Leisnig, sowie die Pfarrer von Alt-leisnig mit Filiale Tragnitz, von Wendishain mit Nauhain, von Hohe Weitzschen, von Altenhof mit Klosterbuch, von Gersdorf mit Seifersdorf, von Bockelwitz mit Börtewitz und von Sitten unterstellt waren. - Seit 1547 ist die Burggrafschaft Leisnig albertinisch.

Das Gründungsjahr der Wendishainer Kirche ist unbekannt; es dürfte im 13. Jahrhundert liegen. Ihr Sprengel umfaßte auch die Nachbardörfer; 1535 gehörten zu ihr: Nauhain, Töpel, Lauschka, Paudritzsch und Poselitz; Salbach war an Hartha abgetreten worden. Von den in Wendishain amtierenden Pfarrern interessieren uns hier die folgenden:

- "7. Erhard Lindner, allhier von 1592-1629.
8. M. Albinus Mülner, des vorigen Schwiegersohn, gebürtig von Colditz, allhier von 1630-1655.
9. Christoph Friedrich Otto von Großweitzschen, allhier von 1655-1658.
10. M. Kaspar Stocklöwe von Sayda, allhier von 1658-1682, vorher Pfarrer in Struppen. Ein sehr gelehrter und energischer Mann, der vieles wieder in Ordnung brachte. Hatte zuletzt einen Substituten Namens Fichtner.
11. Johann Kaspar Stocklöwe, des vorigen Sohn, allhier von 1683-1689, verfiel dem Irrsinn und delirium tremens, weshalb er seines Amtes enthoben werden mußte. Starb 1698 in Döbeln.
12. Erasmus Nagel von Leisnig, allhier von 1698-1714, nachdem er seit 1689 Substitut allhier gewesen war.
13. M. Christian Ernst Weiße von Mochau, allhier von 1714-1738, ein überaus fleißiger Mann. Hat sich durch Anlegen einer umfänglichen Wendishainer Chronik und beim Neubau des Pfarrhauses sehr verdient gemacht.
14."

(Die hier verarbeiteten Daten sind folgenden Veröffentlichungen entnommen:

- Neue Sächsische Kirchengalerie, Band 1, Leipzig um 1900.
- Blaschke, Karlheinz: Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. 2. Teil Nordwestsachsen. Leipzig 1957
- Der Große Brockhaus. 10. Band. Wiesbaden 1956.)

b) Hanß G. als Nachbar und Einwohner zu Wendishain

Die Vermutung, mit der Bezeichnung Einwohner wäre ein nicht-grundbesitzender Mann gekennzeichnet, wird widerlegt durch andere KB-Eintragungen z.B. Taufe des Enkelsohnes Johannes am 8.12.1679. Hier ist Jacob G., der Sohn des Hanß G. "Hausgenosse" zu Lauschka. Der Einwohner ist ein grundbesitzender Bewohner des Pfarrkirchdorfes Wendishain - im Gegensatz zu den Bewohnern der eingepfarrten Nachbarorte.

Nachbar ist offensichtlich nicht etwa nur der neben der Kirche ansäßige Bauer, denn diese Bezeichnung steht anstelle der Besitzbezeichnung, z.B. Pferdner. Nachbar ist ein Bauer auf eigener Scholle in diesem Amtsdorfe. (Verdenhalven, Fritz: Familienkundliches Wörterbuch. Neustadt a.d. Aisch 1969. S.88) Hanß G. muß auch als ein Alteingesessener angesehen werden, denn bei neuzugezogenen Einwohnern steht der Hinweis "itzo" im KB, z.B. Pferdner und Einwohner itzo in Wendishain.